

04. November 2024

Aktuelle Sachinformation zur geplanten BWaldG-Novelle durch das BMEL

Sehr geehrte DFWR-Mitglieder,
sehr geehrte Mitglieder in den DFWR-Fachausschüssen,
liebe DFWR-Freundinnen und Freunde!

am vergangenen Freitag wurden die Vertreter der Bundesländer, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Interessenvertretungen über die Anhörung zum ‚Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes‘ durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) informiert. Die Adressaten werden gebeten, in den nächsten 4 Wochen Anmerkungen einzureichen.

Hierzu ist festzuhalten:

- Seit Freitag liegt uns im gesamten Prozess erstmals seit Jahren ein offizieller Entwurf zur angestrebten BWaldG-Novelle durch das BMEL vor.
- Der vom BMEL übermittelte Entwurf ist jedoch ausschließlich ein Ressortentwurf. Es gibt keine Abstimmung, geschweige denn eine Einigung mit dem Bundeskanzleramt und den weiteren Bundesministerien. Die Ressortabstimmung ist noch immer nicht abgeschlossen!
- Das BMEL hat sich mit der zeitgleichen Länder- und Verbändeanhörung über das Bundeskanzleramt und die weiteren Ressorts hinweggesetzt. Das ist gemäß Geschäftsordnung der Bundesregierung möglich. Dieses Vorgehen wird jedoch – wie uns Vertreter der Koalitionspartner SPD und FDP mitteilen – als maximale Provokation gewertet, führt zu weiteren großen Verstimmungen in der Ampel und wird uns gegenüber u.a. als ‚reine Aktion des Vorwahlkampfes‘ bezeichnet. Auch zuständigen Parlamentarier wurden völlig übergangen.
- Der nun übermittelte rund 80-seitige Entwurf (s. Anlage) entspricht nach einer ersten Durchsicht innerhalb der DFWR-Geschäftsstelle wesentlich dem in die Ressortabstimmung gegebenen BMEL-Entwurf vom August (wir informierten Sie hierzu am 21.08.). Eine AG innerhalb des Fachausschusses AfR hatte sich im September bereits mit diesem Dokument befasst und kam einstimmig zu dem Schluss, dass dieser Gesetzentwurf (Stand 19.08) trotz einiger Verbesserungen im Vergleich zu früheren geleakten Versionen aus fachlichen Gründen grundsätzlich und einhellig abzulehnen ist, da die Fassung tendenziell eine Abkehr von der multifunktionalen Forstwirtschaft darstellt, indem der Schwerpunkt einseitig auf Klimaschutz gelegt und die Nutzfunktion vernachlässigt wird. Im Kern wandelt sich dieser BMEL-Entwurf von einem auch wirtschaftlich orientierten Gesetz hin zu einem Schutzgesetz mit weitreichenden Einschränkungen für die aktive Bewirtschaftung. Bürokratieabbau ist nicht erkennbar, vielmehr wird der Verwaltungsaufwand zunehmen, besonders für den kleinen Waldbesitz und für die Vollzugsbehörden auf Länderebene. Die Vielfalt und regionalen Besonderheiten, die bislang durch landesspezifische Regelungen gefördert wurden, sollen einer Vereinheitlichung weichen. Wirksame Verbesserungen für Wald und Waldbesitzer sind nicht erkennbar. Eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe schafft Rechtsunsicherheit und Umsetzungsprobleme. Im Rahmen der Diskussion in der AG wurden insbesondere die Paragraphen 9a (Einführung einer Hierarchisierung von Ökosystemleistungen und die Erleichterung von Klagen, einschließlich Verbandsklagen, wegen vermeintlicher Schädigung einer Ökosystemleistung), 14a (Beweislastumkehr beim Betretungsrecht) sowie 40a (Verbot/Beschränkung von Holzeinschlagsmaßnahmen) als besonders problematisch angesehen. Diese Paragraphen finden sich weiterhin im jetzt veröffentlichten Ressortentwurf.

- Der gesamte bisherige Gesetzgebungsprozess kann als absolut miserabel bezeichnet werden. Bereits in der Eisenacher Erklärung haben die DFWR-Mitglieder einstimmig Form und Verfahren bemängelt. Mit den jüngsten Maßnahmen des BMEL wird ein anständigen Gesetzgebungsprozess vollends diffamiert. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir sollte die Anhörung sofort zurückziehen und entweder zu einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess als Bundesregierung zurückkehren oder das Vorhaben einstellen.

Am heutigen Tag äußerte sich DFWR-Präsident Georg Schirmbeck gegenüber Tagesspiegel Background:

„Dieser innerhalb des Bundesregierung nicht abgestimmte Entwurf nur eines Ressorts stellt für uns keine diskussionsfähige und belastbare Arbeitsgrundlage dar.

Bundesländer und Interessenvertretungen sollen nun mit Stellungnahmen beschäftigt werden, ohne zu wissen, wie eigentlich die Meinung der Bundesregierung ist. Nach dem am selben Tag veröffentlichten Konzept des Bundesfinanzministers Christian Lindner strebt beispielsweise die FDP ein sofortiges Moratorium für Gesetzesvorhaben an und will Standards senken. Ein solches Belastungsmoratorium für den ländlichen Raum haben wir schon vor rund einem Jahr gefordert.

Das jetzige Vorgehen des BMEL ist in Form und Verfahren eine Beleidigung gegenüber den anderen Regierungsparteien, den Vertretern der Bundesländer und gegenüber uns als DFWR. Wir haben uns seit Monaten für einen konstruktive Dialog mit der Bundesregierung auf Augenhöhe bemüht. Es scheint, als wolle man nun ohne Rücksicht auf Verluste den festgefahrenen Prozess irgendwie durchdrücken. Damit wird das letzte noch vorhandene Vertrauen in die Bundesregierung und ganz besonders in die Hausleitung des BMEL mutwillig zerstört.“

Wenn Sie Anregungen oder Anmerkungen haben, stehen Ihnen mein Geschäftsführer Johannes Schmitt und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Glück auf!!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Georg Schirmbeck

Präsident
